

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	26.04.2012

Beantwortung der mündlichen Anfrage der Bezirksvertreterin Topp-Burghardt (CDU-Fraktion) aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 26.01.2012 betreffend TOP 10.2.4 Verbesserung der Verkehrs- und Parksituation im Stadtteil Brück, hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 21.06.2011, TOP 7.2, 0174/2012

Text der Anfrage:

Bezirksvertreterin Topp-Burghardt (CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf die Ausführungen der Verwaltung zum 2. Beschluss, nach denen das Stadtplanungsamt den Bebauungsplan dahingehend ändert, dass das Feld südlich der Astrid-Lindgren-Allee nun ebenfalls mit Wohnbebauung bebaut werden soll. Sie fragt, ob es sich bei dieser Fläche um den Teil handelt, der seinerzeit für den Bau der freiwilligen Feuerwehr Neubrück vorgesehen war?

Stellungnahme der Verwaltung:

Aktuell läuft für den Bebauungsplan 75450/04 –Arbeitstitel: Im Oberen Bruch in Köln-Brück– die 1. Änderung. Nach Erstberatung im Stadtentwicklungsausschuss am 07.02.2012, Beratung in der Bezirksvertretung Kalk am 26.04.2012 ist der Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 14.05.2012 vorgesehen. Mit dem Offenlagebeschluss stehen zwei Alternativen zur Beschlussfassung: Die Wohnbaufläche südlich Eiskaulenweg/westlich Oberer Bruchweg in öffentliche Grünfläche umzuwandeln oder auf die Änderung zu verzichten und die planungsrechtlich festgesetzte, bislang auf Wunsch der Politik nicht umgesetzte Wohnbaufläche, zu entwickeln.

Der am 30.06.2009 beschlossene Standort für ein Gerätehaus der freiwilligen Feuerwehr Brück am Pohlstadtsweg wurde am 18.11.2010 aufgehoben. Das aktuelle Änderungsverfahren umfasst daher nur die Wohnbaufläche südlich Eiskaulenweg/westlich Oberer Bruchweg.

Einzelheiten zum aktuellen Stand des Bebauungsplanverfahrens finden sich in der Vorlage 4587/2011.